

5067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des
Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Salzmonopolgesetz und das Berggesetz 1975 geändert werden

Im EWR-Abkommen und in mehreren EFTA-Abkommen hat sich Österreich verpflichtet, das Salzmonopol so umzuformen, daß eine Diskriminierung von Salz (Steinsalz), das aus den Vertragsstaaten eingeführt wird, ausgeschlossen ist.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates hat die Aufhebung der Bestimmungen des Salzmonopolgesetzes über monopolrechtliche Beschränkungen und Änderung der die Ausübung des Aufsuchungs-, Gewinnungs- und Aneignungsrechtes hinsichtlich Steinsalz betreffenden Bestimmungen des Berggesetzes 1975 zum Inhalt.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 18. Juli 1995

Josef R a u c h e n b e r g e r
Berichterstatter

Dr. Peter K a p r a l
Stv. Vorsitzender